

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 12

22. Juni 2011

40. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Parkstetten für das Haushaltsjahr 2011	92/93
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag von Herrn Wilfried Sepp, Isarauenstraße 14, 94527 Aholming, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe bei der Wasserkraftanlage Schieglmühle an der Kleinen Laber - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	94
3. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungs-zentrum Bogen, auf Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung zum Entnehmen von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/17 der Gemarkung Mitterharthausen, Gemeinde Feldkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	94
4. Nachruf	95
5. Aufgebot	95

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Schulverbandes Parkstetten

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Parkstetten für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Parkstetten folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	445.050 € 1.038.750 €
--	--------------------------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

615.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 158.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 175 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 905,7143 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Parkstetten, 16.05.2011

SCHULVERBAND PARKSTETTEN

gez. Krempl
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.04.2011 Nr. 21-941 die Kreditaufnahme genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Parkstetten öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 14.06.2011
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsrat

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag von Herrn Wilfried Sepp, Isarauenstraße 14, 94527 Aholming, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe bei der Wasserkraftanlage Schieglmühle an der Kleinen Laber - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 17.06.2011
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungs-zentrum Bogen, auf Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung zum Entnehmen von Grundwasser aus zwei Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/17 der Gemarkung Mitterharthausen, Gemeinde Feldkirchen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V. m. Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 17.06.2011
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Herrn Ludwig Rothamer
Kreisrat von 1984 bis 1990
Altbürgermeister der Gemeinde Atting

Ludwig Rothamer gehörte dem Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen von 1984 bis 1990 an. Als Mitglied des Personalausschusses, stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss als stellvertretender Verbandsrat im Zweckverband der Sparkasse Straubing-Bogen sowie als Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatz Straubing-Wallmühle GmbH hat Ludwig Rothamer stets vorbildliche Arbeit zum Wohle der Menschen in unserer Region geleistet.

Ganz entscheidend trug Ludwig Rothamer von 1970 bis 1993 in seiner Amtszeit als Bürgermeister zur hervorragenden Entwicklung der Gemeinde Atting bei. Mit großer Hingabe leitete er die Geschicke der Gemeinde Atting und hatte großen Anteil an der infrastrukturellen Entwicklung des Ortes. Der Wandel Attings von einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Kommune hin zu einer modernen Wohngemeinde trägt im Wesentlichen die Handschrift von Ludwig Rothamer.

Sein verdienstvolles Wirken für die Bevölkerung des Landkreises Straubing-Bogen, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Atting, hat Ludwig Rothamer große Anerkennung und Wertschätzung gebracht. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken und seine Leistung für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger, Landrat

A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402430262 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 08.06.2011

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Gabriele Arenz, Gebietsdirektorin